

An alle
Vereinsjugendwarte des
Kreises Euskirchen

Kreisjugendwart
Heinz Josef Wüst
Schallenbergstr. 16
53881 Euskirchen
02251/ 53447
heinzjosefwuest@gmx.de

Euskirchen, den 27.08.2019

Kreisrangliste der Jugend 2020/2021

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden

In der Saison 2019/2020 wird es auch in diesem Jahr schon die Kreisrangliste 2020/2021 geben. Die Kreisendrängliste findet voraussichtlich am 14./15.12.2019 statt. Die Klassen Mädchen/Jungen 15, Mädchen/Jungen 12 und Mädchen/Jungen 10 finden samstags und die Klassen Jungen 18, Mädchen 18, Mädchen/Jungen 13 und Mädchen/Jungen 11 finden sonntags statt. Sollte es in einzelnen Klassen sehr viele Meldungen geben, werden noch Vorrundenspiele angesetzt.

Die Kreisrangliste ist für jeden Jugendlichen der wichtigste Wettbewerb, seine Leistungsstärke im Wettbewerb mit Gleichaltrigen zu messen. Deshalb sollte jeder Vereinsjugendwart alle seine Spieler/innen überzeugen, sich zu diesem Wettbewerb zu melden, auch wenn z.B. die Spieler/innen noch nicht regelmäßig am Mannschaftsspielbetrieb teilnehmen oder der Verein nur einzelne Spieler hat.

Wegen der Vergrößerung des Bezirks und der Quotierung der Teilnehmer auf Bezirksebene haben nur noch wenige Spieler/innen die Möglichkeit, sich für die Bezirksrangliste zu qualifizieren.

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie einen Meldebogen für die Kreisranglistenspiele der Jugend 2020/2021. **Die Meldebögen müssen mit den Namen der Spielerinnen und Spieler bis zum 01.12.2019 schriftlich oder per Mail bei mir eingegangen sein.**

Stichtage :	Mädchen und Jungen 18	01.01.2003
	Mädchen und Jungen 15	01.01.2006
	Mädchen und Jungen 13	01.01.2008
	Mädchen und Jungen 12	01.01.2009 nicht weiterführend
	Mädchen und Jungen 11	01.01.2010
	Mädchen und Jungen 10	01.01.2011

Jüngere und talentierte Spielerinnen und Spieler dürfen auch in mehreren Klassen starten. **Auch Jugendspieler, die nur in Damen- und Herrenmannschaften spielen, können an diesem Wettbewerb teilnehmen.** Aufgrund eines Urteils des Spruchausschusses mussten die Kriterien für eine Ordnungsstrafe genauer definiert werden.

Jeder Verein ist verpflichtet, die von ihm gemeldeten Plätze zu belegen, evtl. mit einem Ersatzspieler, da ich sonst für jede/n nicht anwesende/n, unentschuldigte/n Spieler/in eine Ordnungsstrafe von 10,- € vom meldenden Verein erheben muss. Abmeldungen sind ausschließlich an **Heinz Josef Wüst** zu richten und werden nur akzeptiert, wenn sie bis 12.00 Uhr am Vortag der Veranstaltung eingehen. Bei Krankheit ist ein Attest/ eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, um für die Nominierung zum Bezirk berücksichtigt zu werden. Bei Abwesenheit wegen anderer Gründe ist mindestens zwei Tage vor der Veranstaltung eine schriftliche Begründung vorzulegen, um für die Nominierung zu den Bezirks-Veranstaltungen berücksichtigt zu werden. Nachträglich können sich Spieler/innen nur unter Vorlage eines Attestes/ einer ärztlichen Bescheinigung entschuldigen, wenn sie für die Nominierung zum Bezirk noch berücksichtigt werden wollen. Ansonsten reicht nachträglich eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten. Diese Bescheinigungen/ Entschuldigungen müssen innerhalb von 7 Tagen nach der Veranstaltung beim Kreisjugendwart eingehen.

Sollten Jugendliche an den festgesetzten Terminen auf Bezirks- oder Verbandsebene verpflichtet sein, so bitte ich die Vereinsjugendwarte, mir dies mindestens 7 Tage vor dem Spieltermin bekannt zu geben. Ansonsten können die Spiele nicht mehr verlegt werden. Bei rechtzeitigem Eingang der Meldebögen hoffe ich, die Spielpläne so früh verschicken zu können, dass alle genügend Zeit haben, sich auf die Spieltermine einzurichten. **Mögliche Freistellungen sind vom Verein bis zum Meldeschluss zu beantragen.**

mit freundlichem Sportsgruß

Heinz Josef Wüst

